

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 3

Artikel: Giovanni Pierluigi da Palestrina : gestorben den 2. Februar 1594 : zur 300 jährigen Gedenkfeier seines Todestages

Autor: Schildknecht, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung

des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ

des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Zug, 1. Februar 1894.

N^o 3.

1. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die Seminardirektoren: Dr. Frid. Moser, Rickenbach, Schwyz; F. X. Kunz, St. Gallen, Luzern; H. Baumgartner Zug, ferner: Leo Benz, Pfarrer in Pegg, St. Gallen und Lehrer Wipf in Erstfeld, St. Uri. — Die Einsendungen sind an Seminardirektor Baumgartner zu richten.

Abonnement:

Erscheint monatlich 2 mal je den 1. und 15. des Monats und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Lehramtskandidaten 3 Fr.; für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen beim Verleger: J. W. Blunzli, Buchdrucker, Zug. — Inserate werden die Petitzeile mit 10 Rp. berechnet.

Giovanni Pierluigi da Palestrina.

Gestorben den 2. Februar 1594.

Zur 300 jährigen Gedenkfeier seines Todestages.

(J. Schildknecht.)

1. Palestrina's Leben. *)

Giebt es einen Komponisten, so viel genannt, so wenig gekannt, wie Palestrina? Sind ja doch heute noch die Musikgeschichtsschreiber über sein Geburtsjahr keineswegs im klaren. Dr. F. X. Haberl, der verdienstvolle Palestrinaforscher, nimmt, unter Citation schwerwiegender Gründe, 1526 als Geburtsjahr an, nachdem früher die Angaben hauptsächlich zwischen 1514 und 1524 schwankten.

Den Namen „Palestrina“, oder eigentlich besser „da Palestrina“, hat unser Komponist von seinem Geburtsorte, dem alten Præneste oder spätern Palestrina, einem Städtchen, das 7 Stunden südöstlich von Rom liegt, Bischofssitz ist und circa 6000 Einwohner zählt. Der Vorname des Meisters lautet Giovanni (Johannes), sein Zunahme Pierluigi (zu deutsch Peteralois, ein Geschlechtsname wie z. B. Hansjakob, Jeanhenri etc.), lateinisch: Joannes

*) Als Quellen für diese Skizze führe ich an: Ambros, Geschichte der Musik, 4. Bd.; Wilh. Baumker, Palestrina; Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche; ferner besonders die Artikel und Notizen von Dr. F. X. Haberl, die auf neuern Erhebungen beruhen und obige Autoren zum Teil korrigieren. Dieselben finden sich zerstreut in verschiedenen Jahrgängen des Gdz. Kalenders und kirchenmusikalischen Jahrbuches, sowie in den Vorreden Haberls zu den 33 Bänden der Gesamtausgabe der Werke Palestrinas.

Petraloysius. Seine Eltern, Sante Pierluigi und Maria Gizmondi lebten in Palestrina und waren nicht unbemittelt. Von der Jugendzeit Giovanni Pierluigis verlautet nichts Bestimmtes. Wie bei vielen großen Meistern, so flocht auch ihm die Zeit einen Sagenkranz um das Haupt. So wird erzählt, Pierluigi sei als Bettelknabe nach Rom gekommen und habe, in den Straßen der ewigen Stadt um Almosen singend, die Aufmerksamkeit des Kapellmeisters von S. Maria Maggiore erregt. Das stimmt nun freilich nicht zur Hablichkeit seiner Eltern und darf daher um so eher in das Reich der Fabeln verwiesen werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach genoß Palestrina seinen Musik- und Kompositions-Unterricht hauptsächlich in den Jahren 1540—1544 zu Rom. Als Lehrer Palestrinas wird der Flamländer Gaudio Mell genannt; andere aber sehen in diesem Namen nur eine Verstümmelung von Claudio Gondimel, welcher berühmter französischer Tonsetzer wirklich in jener Zeit zu Rom lebte, dann aber als vermeintlicher oder wirklicher Hugenott in der Bartholomäusnacht (24. August 1572) zu Lyon erschlagen und in die Rhone geworfen wurde.

Auch Giovanni Maria Nanino sei aus derselben Schule hervorgegangen, jedenfalls aber viel später. Haberl hält sogar für wahrscheinlicher, daß Nanino statt eines Mitschülers, ein Schüler Palestrinas gewesen sei, gleich dem von ihm als Schüler genannten Franc. Suriano. Sei es nun direkt oder indirekt, so ist doch sicher Palestrina aus der Schule der Niederländer hervorgegangen.

Im Jahre 1544 wurde Pierluigi in seiner Vaterstadt Palestrina als Organist an der Kathedrale angestellt und im Einkommen den Kanonikern gleichgehalten. In die Zeit dieser Anstellung fällt seine Verheirathung mit Lucretia de Goris, einer wohlhabenden Bürgerstochter von Palestrina (12. Juni 1547). Noch in demselben Jahre starben beide Schwiegereltern Pierluigis und ihm fiel als Erbschaft an Immobilien zu: ein Haus mit Gerberei samt vollständiger Zubehör und zwar schuldenfrei; ferner Acker, Wiesen und ein Weinberg. Unser junge Meister lebte also in seiner Heimat keineswegs in ungünstigen Verhältnissen. Der Ehe mit Lucrezia Goris entsprossen drei Söhne: Angelo, Ridolfo und Hyginus, von denen aber nur der letztere (geb. 1561) seinen Vater überlebte. Lucrezia starb 1580 und wurde in der „capella nuova“ zu St. Peter begraben. Pierluigi scheint den Verlust seiner Lebensgefährtin, die mit ihm während 33 Jahren Freud und Leid geteilt, sehr schwer empfunden zu haben. Eine in damaliger Zeit komponierte Motette „super flumina Babylonis“ drückt den bittersten Schmerz und das herbste Leid in ergreifender Weise aus. Ambros jagt: „Man empfindet, daß es des Meisters eigene Seele ist, in welche wir einen Blick werfen. Wie ein stiller Trauerzug schleichen die Stimmen hintereinander her, bis sie bei den Worten

„illie sedimus et flevimus“ in vollen Accorden mit kühnen, prachtvollen, modulatorischen Wendungen zusammentreten und so weiter bis zu dem in düsterer Stille erklingenden Schluß.“

Als Pierluigi in Palestrina wirkte, war Kardinal Giovanni Maria del Monte Inhaber des dortigen Bischofsstuhles und hatte sich unser Maëstro zufolge seiner hervorragenden Leistungen rasch die Gunst seiner Eminenz erworben. Das beweist der Umstand, daß genannter Kardinal, nachdem er als Julius III. im Jahre 1550 den päpstlichen Thron bestieg, kaum ein Jahr verstreichen ließ, bis er Giovanni Pierluigi als Singmeister der Knaben an die Basilika von St. Peter berief und ihn noch im nämlichen Jahre zum Kapellmeister von St. Peter beförderte.

1554 erschien das erste Buch der Messen, 4 vierstimmige und eine fünfstimmige Messe enthaltend, im Drucke. Pierluigi hatte dasselbe seinem hohen Gönner, Papst Julius III. dediciert. Dieser zeigte sich dankbar für die freundliche Aufmerksamkeit, die Palestrina auch darin bekundete, daß er die über die Antiphon „Ecce Sacerdos magnus“ komponierte und daher diesen Titel führende Messe an die Spitze des Bandes setzte; er berief Pierluigi am 1. Jan. 1555 als Sänger an die päpstliche Kapelle unter Erlaß der strengen Aufnahmungsprüfung. Doch starb Julius III. schon im März desselben Jahres. Sein Nachfolger, Marcellus II., unserm Bränestiner ebenso huldvoll gesinnt wie Julius III., starb schon nach 22 Tagen seiner Regierung. Paul IV., der nun den Stuhl Petri bestieg, war weniger kunstliebend als seine beiden Vorgänger, und führte gleich zu Anfang seines Pontifikats verschiedene, zum Teil einschneidende Reformen durch. Er verlangte auch, daß aus der päpstlichen Kapelle, die früher nur aus Klerikern bestand, die verheirateten Sänger entlassen werden. Trotz der Gegenvorstellungen einer Sängerdeputation blieb es beim Ausspruche des Papstes; Pierluigi samt zweier seiner Kollegen wurde aus dem Sängerkollegium ausgeschlossen, immerhin unter Gewährung einer Pension von monatlich 5 Scudi und 13 Bajocchi, nach jetzigem Geldwert circa 160 Fr. Palestrina wurde durch diesen jähen Wechsel des Glückes aufs Krankenbett geworfen; doch ließ ihn seine jugendkräftige Natur bald wieder genesen, so daß er schon am 1. Oktober 1555 die Kapellmeisterstelle an der lateranischen Basilika antreten konnte. Während seiner Thätigkeit am Lateran komponierte Palestrina seine bald weltberühmt gewordenen Improperien, die ihm die Gunst Pius IV. verschafften, (Paul IV. war am 18. August 1559 gestorben) und die jetzt noch alljährlich am Charfreitag in der Sixtinischen Kapelle gesungen werden.

Am 1. März 1561 erhielt Pierluigi die etwas einträglichere Kapellmeisterstelle bei der Liberianischen Basilika (St. Maria Maggiore.) Wahr-

scheinlich auf Grund dieser bessern ökonomischen Situation Palestrinas glaubte im Jahre 1561 der Schatzmeister der päpstlichen Kapelle die anno 1555 zugesprochene Pension streichen zu dürfen. Pius IV. aber gab den Befehl, dieselben nicht zu verkürzen, aus Dankbarkeit für die von Pierluigi der päpstlichen Kapelle überlassenen Improperien und um ihn zur Edition fernerer Werke aufzumuntern. In die zehnjährige Amtsdauer zu St Maria Maggiore fällt die Komposition seiner berühmten Missa: „Papa Marcelli.“ Um die Entstehung dieser Komposition hat sich ein Kreis von Sagen und Fabeln gebildet, dessen Peripherie sich manchmal ziemlich weit vom Kerne der historischen Wahrheit entfernt. Es heißt gewöhnlich, das Konzil von Trient sei auf dem Punkte gewesen, die mehrstimmige Kirchenmusik zu verbieten, da ihr oft weltliche Lieder beigemischt würden und der Text unverständlich sei. Palestrina sei nun von einigen kunstsiebenden Kardinälen beauftragt worden, eine Messe zu komponieren, welche die berührten Mängel nicht enthalte. Statt einer habe er nun drei geschrieben, unter denen die Missa: Papa Marcelli allen Anforderungen entsprochen habe, so daß durch sie die mehrstimmige Kirchenmusik vor dem Untergange gerettet wurde; daher „Palestrina, der Retter und Reformator der Kirchenmusik.“ Inwieweit obiges richtig ist, werden wir aus dem wahren Sachverhalt, soweit er bis jetzt festzustellen war, ableiten können.

Das Konzil von Trient*) beschäftigte sich mit der Kirchenmusik in seiner 22. Sitzung (1562) und wies darauf hin, daß bei der Feier der hl. Messe, sei es nun, daß sie gelesen oder gesungen werde, alles müsse klar, deutlich und mit reiflicher Erwägung vorgetragen werden, so daß die Ohren und Herzen der Gläubigen sanft berührt würden. Was aber die rhythmische und die Orgel-Musik angehe, so dürfe sie keine Beimischung von Profanem haben. Nur Hymnen und Lobgesänge zur Ehre Gottes sollten zu Einlagen benutzt werden. Wenn auf der Orgel etwas vorgetragen werde, was mit dem Officium des Tages, das gerade persolvirt werde, im Zusammenhang stehe, so solle der Text vorher mit einfacher und klarer Stimme recitiert werden, damit nicht etwa jemand den Zusammenhang verliere. Diese Art des musikalischen Gottesdienstes solle aber nicht auf bloßen Ohrenkitzel berechnet sein, sondern indem die Worte von allen verstanden werden könnten, in den Herzen der Gläubigen ein Verlangen nach der himmlischen Harmonie erwecken und dieselben zur Betrachtung der himmlischen Freuden hinziehen Kardinal Paleotto erzählt nun allerdings, daß einige Eiferer unter den Vätern es lieber gesehen hätten, wenn die polyphone Musik ganz aus der Kirche verbannt worden wäre. Aber die übrigen, namentlich die Spanier behaupteten, daß sie seit den ältesten Zeiten in der katholischen Kirche in Gebrauch gewesen

*) vide Bäumker, Palestrina, pag. 26—28.

sei und auch fernerhin beibehalten werden müsse, da sie ein ganz vorzügliches Mittel bilde, die Herzen der Gläubigen zu Gott zu erheben, vorausgesetzt natürlich, daß sie nicht üppig und ausgelassen sei, und daß man so viel als möglich die Worte der Sänger verstehen könne. (Fortsetzung folgt.)

Auf welche pädagogische Regeln muß sich der katechetische Unterricht für Beicht- und Kommunionkinder stützen, damit er die gehofften Früchte bringe? ¹⁾

Vortrag, gehalten an der Versammlung der freien Priesterkonferenz des St. Luzern den 18. Septbr. 1893 im Priesterseminar zu Luzern, von J. Glanzmann, Pfarrer in Schöb.

Motto: „Die Erziehung des Menschen ist die Kunst der Künste — Ars artium.“

Unter den vielen und verschiedenartigen pastorellen Arbeiten eines Seelsorgers in einer Pfarrei nimmt der katechetische Unterricht für Beicht- und Kommunionkinder eine der ersten, ja wohl die erste Stelle ein und zwar aus doppeltem Grunde: einerseits wegen der Wichtigkeit und anderseits wegen der Schwierigkeit genannten Unterrichtes.

Die Wichtigkeit des katechetischen Unterrichtes für genannte Jugend liegt teils in der Quelle, teils in der Wirkung und im Ziel dieses Unterrichtes. Die Quelle, aus welcher der fragliche Religionsunterricht fließt und geschöpft wird, ist die Offenbarung Gottes im alten und neuen Bunde, enthalten in der hl. Schrift und kirchlichen Erblehre; vorzugsweise ist der menschengewordene Sohn Gottes diese nie versiegende Quelle, er ist selbst das lebendige Wort, das Wahrheit und Gnade vom Himmel gebracht, wie der hl. Johannes bezeugt: „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt, und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, die Herrlichkeit des Eingebornen vom Vater voll Gnade und Wahrheit.“ Joh. 1, 14. „Gnade und Wahrheit aber ist durch Jesum Christum geworden.“ Joh. 1, 17. Der hl. Apostel Paulus schätzt diese Gnadenquelle — die Erkenntnis Jesu Christi — höher als alle irdischen Güter: „Ich halte alles für Schaden wegen der alles übertreffenden Erkenntnis Jesu Christi, meines Herrn, um dessen Willen ich auf alles verzichtet habe und es für Noth erachte, damit ich Christum gewinne.“ Phil. 3, 8.

Die Wirkung der christlichen Religionswahrheiten zeigt sich von den Aposteln an bis heute in der Hingabe von Blut und Leben bei den hl. Mär-

¹⁾ Für diese Arbeit wurden benützt die einschlägigen Schriften von Dverberg, Hirscher, Stolz, Kellner, Kofus, Baumgartner, Ohler und Moser.